

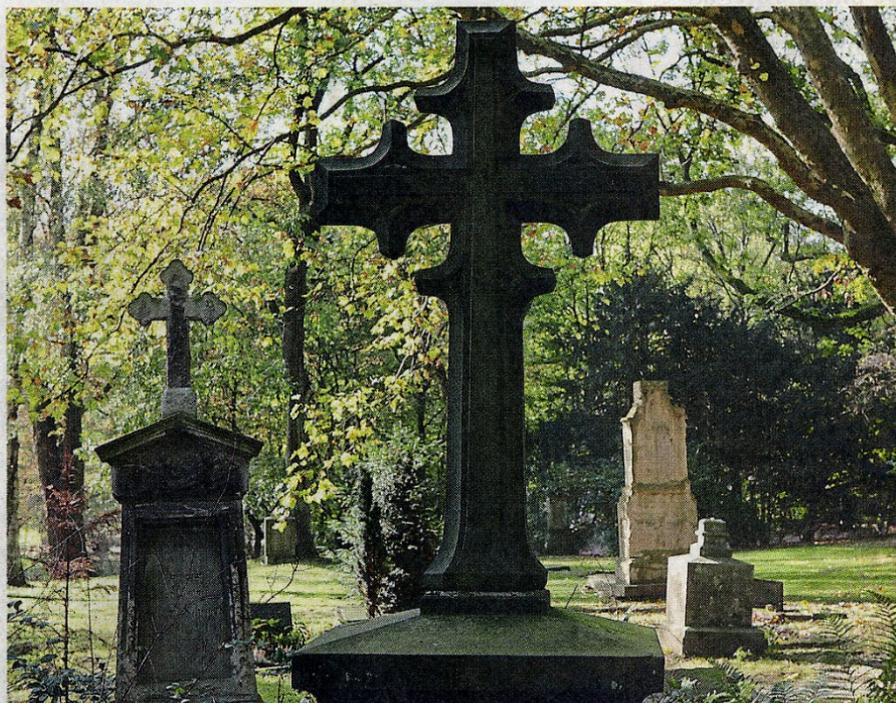
# Kein Stein von Kinderhand

Vertreter des Bistums begrüßen neue Regelungen des NRW-Bestattungsgesetzes

**MÜNSTER.** Fair gehandelte Grabsteine und die Bestattung muslimischer Verstorbener waren zwei Themen eines Forums zum neuen Bestattungsgesetz in Nordrhein-Westfalen, das in der Akademie Franz-Hitze-Haus in Münster stattgefunden hat. Vertreter des Bistums Münster begrüßten das Gesetz, heißt es in einer Pressemitteilung des Bistums.

Dominique Hopfenzitz von der Abteilung Recht des Bischöflichen Generalvikariats Münster lobte, dass Grabmäler und Grabeinfassungen aus Naturstein nur aufgestellt werden dürfen, wenn sie in Staaten gewonnen oder bearbeitet wurden, die nicht gegen das internationale Abkommen gegen Kinderarbeit verstoßen. „Wir freuen uns, dass es durch das Engagement von vielen Gruppen zu dieser Gesetzesänderung gekommen ist“, sagte Barbara Issel vom Diözesanverband der Katholischen Frauengemeinschaft (kfd).

Allerdings sei eine verlässliche Zertifizierungsstelle nötig, betonte Hopfenzitz. Nicht in allen Ländern, die die internationale Konvention gegen Kinderarbeit unterschrieben hätten, sei sie auch wirklich abgeschlossen. „Selbst von der EU kann man nicht sagen, dass es sie dort nicht gibt“, so Hopfenzitz. Vor diesem Hintergrund bleibe NRW nur die



**Friedhöfe** – im Bild der Friedhof Überwasser – könnten katholische Träger künftig auch an andere Religionsgemeinschaften übergeben.

Foto: Oliver Werner

Wahl, auf einer zwangsweisen Zertifizierung aller Steine zu bestehen oder bestimmten Ländern blind zu vertrauen. Denkbar seien auch eine Selbstverpflichtung der Kommunen bei Ausschreibungen, der Steinmetze und Bildhauer sowie eine Erhöhung der Verwaltungsgebühren infolge der Änderungen. „Jeder Stein muss ein eigenes Zertifikat haben“, forderte Hopfenzitz.

Nach dem neuen Gesetz

könnten katholische Träger Friedhöfe auch an andere Religionsgemeinschaften übergeben, und Kommunen könnten sie an private Rechtsträger vergeben. Der Islambeauftragte im Bistum, Pfarrer Ludger Kaulig, bewertete die Gesetzesänderung ebenfalls positiv, weil sie Muslimen und anderen Religionsgemeinschaften eine Erdbestattung innerhalb von 24 statt der bisher 48 Stunden erlaube.

„Die Lage des Gräberfeldes und die Ruhe des Grabes sind für Muslime wichtig“, so Kaulig. Das Grab sei nach muslimischer Auffassung nicht zum Gestalten, Pflegen und Besuchen da, aber auf großen Friedhöfen finde inzwischen teilweise eine Anpassung an christliche Bräuche statt. Spannend werde künftig die Frage des Friedhofsträgers, denn da seien auch einzelne muslimische Vereine möglich.